



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen II/20 /	öffentlich	Vorlage 2009/073	Datum 08.06.2009
-------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	23.06.2009				

Zustimmung zur Beteiligung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG an der KOM9 GmbH & Co. KG zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG

Beschlussvorschlag:

1. Der Beteiligung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (STW ETO) an der KOM9 GmbH & Co. KG mit den Eckpunkten nach Anlage 1 und der Beteiligung der Kommanditgesellschaft an der Komplementär-GmbH nach Anlage 2 zum Zwecke einer Beteiligung am Bieterverfahren und zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG wird zugestimmt.

Der eventuellen Gründung einer 100 %-igen Tochtergesellschaft (GmbH) der Stadtwerke ETO wird zugestimmt, um die Beteiligung an der KOM9 GmbH & Co. KG gegebenenfalls aus steuerlichen Gründen mittelbar zu halten.

2. Der mittelbaren Beteiligung über die KOM9 GmbH & Co. KG an einer Konsortialgesellschaft mit dem Ziel eines gemeinsamen Erwerbes der Thüga AG wird zugestimmt.

Der eventuellen Gründung einer Erwerbsgesellschaft zum ausschließlichen Zweck des Erwerbs der Thüga AG als 100 %-ige Tochter der Konsortialgesellschaft wird zugestimmt.

3. Der Abgabe eines verbindlichen Angebotes zum Erwerb von Anteilen im Umfang von 15 – 25 % der Thüga AG durch die KOM9 GmbH & Co. KG nach Maßgabe der im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen, insbesondere eines vertretbaren Kaufpreises und einer annehmbaren Rendite, wird zugestimmt. Das Angebot wird auf maximal 4 Mio. € beschränkt.

4. Der beabsichtigten Verschmelzung der Konsortialgesellschaft und der Thüga AG nach erfolgtem Erwerb wird zugestimmt.
 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der STW ETO die für die Umsetzung der Beschlussanträge erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen insbesondere auch für die Abgabe eines verbindlichen Angebotes zum Erwerb der Thüga-Anteile zu treffen.
 6. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH vom 18.06.2009 wird mit vorstehendem Inhalt genehmigt.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 einen entsprechenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst. Auf die Vorlage 2009/054 mit Anlagen wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat abweichend vom Beschlussvorschlag beschlossen, in Ziffer 3 das Angebot auf maximal 4 Mio. € zu begrenzen. Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist entsprechend ergänzt worden.

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO) wird sich in der Sitzung am 18.06.2009 mit dem Thema befassen. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der BBO bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Auf die Vorlage 2009/007/BBO mit Anlagen wird verwiesen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
